

Kontoeröffnungsunterlagen für Firmenkunden

(Stand: 09/2018)

Abteilung:	Savings
Telefon:	(0211) 86 222 400
Fax:	(0211) 86 222 401
E-Mail:	info@garantibank.de
Internet:	www.garantibank.de

Bitte beachten Sie, dass das Firmen-Tagesgeldkonto nur Firmen mit der Rechtsform GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) angeboten wird. Kontoeröffnung für andere Rechtsformen ist laut Sonderbedingungen der GarantiBank nicht möglich.

Enthält folgende Einzelformulare

- **Antrag zur Eröffnung von Firmen-Tagesgeldkonten (2 Seiten)**
- **Angaben nach Steuerrecht (3 Seiten)**
- **Angaben nach GwG (4 Seiten)**
- **Unterschriftsprobenblatt (2 Seiten)**
- **Informationsbogen zur Einlagensicherung (2 Seiten)**
- **Festgeldauftrag (1 Seite)**
- **Preis und Leistungsverzeichnis (7 Seiten)**
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen (4 Seiten)**
- **Sonderbedingungen für Firmen-Tagesgeldkonten und Festgeldanlagen (4 Seiten)**
- **Datenschutzhinweise (2 Seiten)**
- **Postident-Coupon (Nach Bedarf vervielfältigen)**

Zur Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen reichen Sie uns bitte die nachfolgenden Unterlagen ein:

- **Aktueller Handelsregisterauszug**
- **Gründungsdokumente, z.B. Gesellschaftervertrag**
- **Legitimation* der Vertretungs- und Verfügungsberechtigten (max 3 Personen) und wirtschaftlich Berechtigten bzw. fiktiven wirtschaftlichen Berechtigten**

* Stecken Sie die gesamten Unterlagen in einen an uns adressierten Umschlag und gehen Sie zu einer Postfiliale Ihrer Wahl und lassen Sie bitte die Angaben der Vertretungs- und Verfügungsberechtigten und wirtschaftlich Berechtigten bzw. fiktiven wirtschaftlich Berechtigten Personen durch Vorlage eines gültigen Personalausweises und den beigelegten Postident-Coupon von dem Postangestellten für uns beglaubigen.

Sind wirtschaftlich Berechtigte bzw. fiktive wirtschaftlich Berechtigte bereits als Vertretungs- oder Verfügungsberechtigte legitimiert, so entfällt eine zusätzliche Legitimation.

Benötigen Sie mehr als den beigelegten Coupon, bitten wir Sie diesen mehrfach auszudrucken. Diese Postlegitimation/en werden dann direkt von dort mit den anderen Eröffnungsunterlagen an uns weitergeleitet.

Kontoform: Firmen-Tagesgeldkonto	Eingangsdatum
Globus-ID:	Finanzsaktionen geprüft
Konto-Nr.:	

Eröffnung eines Firmen-Tagesgeldkontos (Blatt 1 von 2)

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Eröffnung eines Firmen-Tagesgeldkontos. Für diese sowie für alle künftig zu eröffnenden Konten gelten nachfolgende Vereinbarungen:

Firmenname (Vertragspartner): _____
(Bezeichnung lt. Registerauszug)

Sitz des Registriergerichts: _____ **Handelsregisternummer:** _____

Rechtsform: GmbH¹ **Branche:** _____

Wirtschafts-ID oder Steuernummer: _____

Anschrift: _____
(in Deutschland, Straße / Nr., PLZ / Ort des Sitzes oder der Hauptniederlassung - kein Postfach)

Telefon-Nr.: _____ **Fax-Nr.:** _____

E-Mail-Adresse: _____ **Kontoauszüge:** Nur per Postversand

Steuerpflicht: Kapitalertragssteuer Steuerbefreit (Nichtveranlagungs-Bescheinigung im Original beilegen)

Weitere Angaben nach GwG⁽²⁾, KWG⁽³⁾ und AO⁽⁴⁾

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung Vermögens-/Geldanlagen

Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten⁽⁵⁾ Ich/wir handle/handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder)

Hinweis: Die GarantiBank eröffnet keine Konten auf fremde Rechnung bzw. fremde Veranlassung

² Geldwäschegesetz, ³ Kreditwesengesetz, ⁴ Abgabenordnung, ⁵ Wirtschaftlich Berechtigter ist immer die natürliche Person, auf deren Veranlassung das Konto letztlich eröffnet wird.

Referenzkonto bei folgender Bank⁶: _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

⁶ Referenzkonto muss auf den Namen der Firma lauten.

Faxaufträge / E-Mail Aufträge

Erklärung des Kunden - Faxaufträge bzw. E-Mail Aufträge:

Wir beauftragen Sie, Aufträge, die Ihnen von uns per Fax oder E-Mail-Anhang erteilt werden und eine laut dem bei Ihnen hinterlegten Unterschriftenprobenblatt gültige Unterschrift aufweisen, anzunehmen, und ermächtigen Sie hiermit ausdrücklich und ohne Einschränkung, solche per Fax oder E-Mail-Anhang erteilten Aufträge für unsere Rechnung verbindlich durchzuführen.

Wir sind uns der mit der Übermittlung per Fax oder E-Mail-Anhang verbundenen Risiken bewusst und erklären hiermit, dass wir die volle Haftung und Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und Rechtsverbindlichkeit solcher per Fax oder E-Mail-Anhang übermittelten Aufträge übernehmen. Wir halten Sie für alle Folgen aus der Ausführung solcher Aufträge schad- und klaglos.

Diese Ermächtigung gilt bis auf schriftlichen Widerruf.

¹ **Kontoeröffnung für andere Rechtsformen ist nicht möglich.**

Eröffnung eines Firmen-Tagesgeldkontos (Blatt 2 von 2)

Informationen zu Ihrem Unternehmen im Rahmen des KYC(know-your-customer):

Die nachfolgenden Informationen werden unter anderem benötigt, um den Anforderungen der nationalen bzw. der EU-Geldwäscherichtlinien zu entsprechen. Bitte füllen Sie deshalb die Fragen vollständig und gewissenhaft aus.

Fragen zum Unternehmen

- 1 Bitte beschreiben Sie kurz ihre Geschäftstätigkeit: _____

- 2 Wie hoch ist der Jahresumsatz des letzten Jahres:
Betrag: _____ Euro
- 3 Ist der angegebene Unternehmenssitz auch Sitz der zentralen Verwaltung?
 Ja
 Nein Wenn nein, bitte näher erläutern, wo der Sitz der zentralen Verwaltung ist: _____

- 4 Sollten Sie internationale Geschäftsverbindungen unterhalten, führen Sie bitte die entsprechenden Länder auf:

Wichtige Hinweise:

1. Vertretungsberechtigung

Die Vertretungsberechtigung gilt auch für alle künftigen Konten, sofern nichts Abweichendes vereinbart wird. Es können max. bis zu 3 Personen auf dem Konto als Vertretungsberechtigte erfasst werden. Der Kontoinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer der Bank bekannt gegebenen Vertretungsberechtigung unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich der Bank mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in ein öffentliches Register (z.B. in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Der Bank obliegt keine Nachforschungspflicht.

2. Hinweis zu PEP's

Eine Kontoeröffnung für Firmenkunden, deren Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, etwaige Vertretungsberechtigte und/oder wirtschaftlich Berechtigte i.S.d. § 1 Abs. 12 bis 15 GwG selbst eine **politisch exponierte Person (PEP)** oder ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person einer PEP sind, ist nicht möglich. Wir verweisen auch auf die Mitwirkungspflichten im Rahmen der AGB's Punkt 11 Abs. 2.

3. Einbeziehung der Geschäftsbedingungen

Maßgebend für die Geschäftsverbindung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten. Der Wortlaut der einzelnen Regelungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Der Kontoinhaber kann auch später noch die Übersendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen an sich verlangen.

Ich/wir versichere(n), dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Ort, Datum, Unterschrift(en) (Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer)

wird von der Bank ausgefüllt

Kontoform: Firmen-Tagesgeldkonto	Eingangsdatum
Globus-ID:	Finanzsaktionen geprüft
Konto-Nr.:	

Angaben nach Steuerrecht

zur Kontoeröffnung bei Rechtsträger¹

Hinweis zu den Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit und deren Übermittlung an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)

Die Bank erhebt, speichert und verarbeitet die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit auf Grundlage des Finanzkonteninformationsaustauschgesetzes (FKAustG), der FATCA-USA-Umsetzungs-Verordnung (FATCA-USA-UmsV) sowie der Zinsinformationsverordnung (ZIV). Soweit eine der von Ihnen angegebenen steuerlichen Ansässigkeiten

- in den Vereinigten Staaten von Amerika,
- in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder
- in einem anderen Staat, der einen steuerlichen Datenaustausch mit der Bundesrepublik Deutschland vereinbart hat,

vorliegt, werden die nach FKAustG und/oder FATCA-USA-UmsV bzw. der ZIV² vorgeschriebenen Daten an das BZSt übermittelt. Gemeldet werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Kundendaten des Kontoinhabers (Name, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Steueridentifikationsnummer³), Kontosalen und gutgeschriebene Kapitalerträge, einschließlich Einlösungsbeträge und Veräußerungserlöse.

Bei Konten von Rechtsträgern muss die Bank Überprüfungsverfahren durchführen, um festzustellen, ob das Konto von einer oder mehreren meldepflichtigen Person(en) oder von passiven NFEs⁴ mit einer oder mehreren beherrschenden Personen, die meldepflichtige Personen sind, gehalten wird. Sofern beherrschende Personen, die meldepflichtige Personen sind, identifiziert werden, sind auch ihre Daten an das BZSt zu melden (insbesondere Namen, Anschrift, Ansässigkeitsstaat(en), Steueridentifikationsnummer³ sowie Kontonummer).

Das BZSt leitet diese Daten an die im Ansässigkeitsstaat zuständige ausländische Steuerbehörde weiter. Soweit Sie ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind, erfolgt keine Meldung an das BZSt.

I. Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Unternehmens

Die Gesellschaft ist steuerlich ansässig

in Deutschland Wirtschafts-Identifikations-Nr. oder Steuernummer³

und/oder steuerlich ansässig

in _____ TIN*, _____

in _____ TIN*, _____

in _____ TIN*, _____

Bei Gründung des Rechtsträgers in den USA bzw. nach US-Recht ist ein Formular W9 auszufüllen (<https://www.irs.gov/nac/About-Form-W9>).

1 Rechtsträger: eine juristische Person oder ein Rechtsgebilde wie zum Beispiel eine Kapitalgesellschaft, eine Personengesellschaft, ein Trust oder eine Stiftung.
 2 Die Zinsinformationsverordnung gilt ab 2016 nur noch für die Staaten und Gebiete, die noch nicht am internationalen automatischen Informationsaustausch nach dem FKAustG teilnehmen. Insbesondere Österreich wird sich erst ab dem 1. Januar 2017 beteiligen. Auch die gesonderten bilateralen Abkommen zwischen den fünf europäischen Staaten Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco und Andorra und der Europäischen Union sowie zwischen allen Mitgliedstaaten und zwölf abhängigen oder assoziierten Gebieten (die Kanalinseln, die Isle of Man und die abhängigen oder assoziierten Gebiete der Karibik) gelten bis zu ihrer Aufhebung bzw. Überarbeitung weiter.
 3 Identifikationsnummer eines Steuerpflichtigen oder die funktionale Entsprechung, wenn keine Steueridentifikationsnummer vorhanden ist.
 4 NFE ist ein Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.
 * TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: <https://ec.europa.eu/taxation-customs/tin/tinBycountry.html?locale=de>.

II. Bei passiven NFEs:

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit der den Kontoinhaber beherrschenden Person/Personen

Beherrschende Person(en) ist/sind die natürliche(n) Person(en), die einen Rechtsträger beherrscht/beherrschen. Der Begriff entspricht weitgehend dem Begriff des wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz. Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Konto-/Depotinhaber letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Bei nicht börsennotierten Gesellschaften wird Kontrolle/Eigentum vermutet, wenn eine Person unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.

Es sind keine beherrschende Personen vorhanden.

Es sind folgende beherrschende Personen vorhanden:

Beherrschende Person 1:

Vorname: _____ Nachname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Staat: _____

Die den Kontoinhaber beherrschende Person ist steuerlich ansässig

in Deutschland _____ Steuer-Identifikations-Nr. _____
und/oder steuerlich ansässig

in _____ TIN*, _____

in _____ TIN*, _____

in _____ TIN*, _____

Beherrschende Person 2:

Vorname: _____ Nachname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geburtsland: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____ Staat: _____

Die den Kontoinhaber beherrschende Person ist steuerlich ansässig

in Deutschland _____ Steuer-Identifikations-Nr. _____
und/oder steuerlich ansässig

in _____ TIN*, _____

in _____ TIN*, _____

in _____ TIN*, _____

Beherrschende Person 3:

Vorname:	Nachname:	Staatsangehörigkeit:
_____	_____	_____
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland:
_____	_____	_____
Postleitzahl:	Ort:	Staat:
_____	_____	_____

Die den Kontoinhaber beherrschende Person ist steuerlich ansässig

<input type="checkbox"/> in Deutschland	Steuer-Identifikations-Nr.
und/oder steuerlich ansässig	_____
<input type="checkbox"/> in _____	TIN*, _____
<input type="checkbox"/> in _____	TIN*, _____
<input type="checkbox"/> in _____	TIN*, _____

Beherrschende Person 4:

Vorname:	Nachname:	Staatsangehörigkeit:
_____	_____	_____
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Geburtsland:
_____	_____	_____
Postleitzahl:	Ort:	Staat:
_____	_____	_____

Die den Kontoinhaber beherrschende Person ist steuerlich ansässig

<input type="checkbox"/> in Deutschland	Steuer-Identifikations-Nr.
und/oder steuerlich ansässig	_____
<input type="checkbox"/> in _____	TIN*, _____
<input type="checkbox"/> in _____	TIN*, _____
<input type="checkbox"/> in _____	TIN*, _____

Es wird darauf hingewiesen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben in Staaten, in denen eine Steuerpflicht besteht, rechtlich relevant sein können.
Die Bank ist nicht zur Rechtsberatung befugt. Rechtliche Fragen, insbesondere zur steuerlichen Ansässigkeit, sollten daher mit einem steuerlichen Berater geklärt werden.

Ich versichere, dass alle oben gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind.

Ort, Datum, Unterschrift(en) (Unterschrift(en) des/der Vertretungsberechtigten des Kontoinhabers)

Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeiters

* TIN (Tax Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: <https://ec.europa.eu/taxation-customs/tin/tinBycountry.html?locale=de>.

Angaben nach GwG zur Kontoeröffnung bei Kapitalgesellschaften

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die nachfolgend aufgeführten Angaben zu erheben und schriftlich zu dokumentieren. Der Kontoinhaber ist gesetzlich zur Mitwirkung und Aktualisierung der Angaben verpflichtet.

Dieser Bogen dient der Erhebung und dem Nachweis der Verifizierung der nach GwG, KWG und AO erforderlichen Angaben zum Vertragspartner als juristische Person, der für diesen auftretenden Person, der wirtschaftlich Berechtigten bzw. fiktiven wirtschaftlich Berechtigten sowie der Verfügungsberechtigten.

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen u. Personengesellschaften

Nach dem Geldwäschegesetz sind wir zur Erhebung bestimmter Angaben von juristischen Personen und Personengesellschaften verpflichtet. Ferner sind wir nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, die Namen der wirtschaftlich Berechtigten bzw. fiktiven wirtschaftlich Berechtigten zu erheben. Abgestellt wird hierbei auf die natürlichen Personen, welche im Sinne des Geldwäschegesetz als wirtschaftlich Berechtigte bzw. fiktiven wirtschaftlich Berechtigten aufgrund ihrer Eigentümerstellung oder einer faktischen Kontroll- bzw. Steuerungsmöglichkeit zu beachten sind.

Wirtschaftlich Berechtigter ist die natürliche Person, die letztlich Eigentümer des Kontoinhabers ist oder diesen kontrolliert bzw., auf deren Veranlassung die Geschäftsbeziehung begründet wird. Kontrolle/Eigentum wird vermutet, wenn eine Person über 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile unmittelbar oder mittelbar kontrolliert. Im Falle, dass aufgrund der Struktur der juristischen Person/Gesellschaft keine wirtschaftlich Berechtigte vorliegen (Staatsunternehmen) oder nicht ermittelt werden können, sind gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner der juristischen Person/Gesellschaft als "fiktive" wirtschaftlich Berechtigte zu verifizieren.

I. Angaben zu Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter

1	Name, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land (falls vorhanden)
2	Name, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land (falls vorhanden)
3	Name, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land (falls vorhanden)
4	Name, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land (falls vorhanden)
5	Name, Vorname	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land (falls vorhanden)

Stellt eine juristische Person (z.B. GmbH, AG) ein Mitglied des Vertretungsorgans des Unternehmens, so geben Sie uns bitte deren Firma, Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer soweit vorhanden, Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und Wirtschafts-ID oder Steuernummer an:

Firma, Name oder Bezeichnung	Rechtsform der juristischen Person	Registergericht und Registernummer
------------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung	Wirtschafts-ID oder Steuernummer
--	----------------------------------

II. Verfügungsberechtigte (Vertretungs- und Zeichnungsberechtigte)

Die nachstehend genannten Personen sind berechtigt, uns gegenüber der Bank wie folgt zu vertreten (gesetzl. Vertreter des Kontoinhabers). Die Vertretung erfolgt durch zwei Personen gemeinsam, soweit nichts anderes angegeben ist.

1. Verfügungsberechtigter Angaben zur Person:

<input type="checkbox"/> PostIdent ist beigelegt	Klärung PEP-Status: <input type="checkbox"/> ist erfolgt
_____ Vorname/n	_____ Name
_____ Straße, Hausnummer (Privatadresse- kein Postfach)	_____ Postleitzahl Ort
_____ Geburtsdatum / Geburtsort	_____ Geburtsland
_____ Steuer-ID (11 Stellig)	

2. Verfügungsberechtigter Angaben zur Person:

<input type="checkbox"/> PostIdent ist beigelegt	Klärung PEP-Status: <input type="checkbox"/> ist erfolgt
_____ Vorname/n	_____ Name
_____ Straße, Hausnummer (Privatadresse- kein Postfach)	_____ Postleitzahl Ort
_____ Geburtsdatum / Geburtsort	_____ Geburtsland
_____ Steuer-ID (11 Stellig)	

3. Verfügungsberechtigter Angaben zur Person:

<input type="checkbox"/> PostIdent ist beigelegt	Klärung PEP-Status: <input type="checkbox"/> ist erfolgt
_____ Vorname/n	_____ Name
_____ Straße, Hausnummer (Privatadresse- kein Postfach)	_____ Postleitzahl Ort
_____ Geburtsdatum / Geburtsort	_____ Geburtsland
_____ Steuer-ID (11 Stellig)	

III. Wirtschaftlich Berechtigte bzw. fiktive wirtschaftlich Berechtigte

- Die "juristische Person" ist eine juristische Person/Gesellschaft, die an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert ist oder dem EWR-Recht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegt
- Die "juristische Person" ist eine juristische Person/Gesellschaft, die **nicht** an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert ist und auch **nicht** dem EWR-Recht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegt
- wirtschaftlich Berechtigte (natürliche Person/en) der juristischen Person/Gesellschaft sind:
- aufgrund der Inhaberschaft an mehr als 25 % der Kapitalanteile:
 - aufgrund tatsächlicher Kontrolle von mehr als 25 % der Stimmrechte:
 - aufgrund tatsächlicher Kontrolle über die juristische Person(Gesellschaft, die im Besitz von mehr als 25 % der Kapitalanteile ist oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert,
 - wirtschaftlich Berechtigte (natürliche Person/en) können entweder aufgrund der Struktur der juristischen Person/Gesellschaft nicht vorliegen (Staatsunternehmen) oder konnten nicht ermittelt werden. Folglich sind gesetzliche Vertreter, geschäftsführenden Gesellschafter oder Partner der juristischen Person/Gesellschaft als **"fiktive" wirtschaftlich Berechtigte** zu verifizieren:

1.wirtschaftlich Berechtigter Angaben zur Person:

PostIdent ist beigefügt

Klärung PEP-Status: ist erfolgt

Vorname/n

Name

Straße, Hausnummer (Privatadresse- kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtsland

Steuer-ID (11 Stellig)

Beteiligungsquote (Geschäftsanteile / Stimmrechte mittelbar / unmittelbar)

Zusatzabfrage USA

Der wirtschaftlich Berechtigte wurde in den USA geboren.

Der wirtschaftlich Berechtigte hat die Staatsangehörigkeit der USA.
Hinweis:

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätigt dies, dass der wirtschaftlich Berechtigte weder in den USA geboren wurde noch die US-Staatsangehörigkeit besitzt.

Steuerpflicht

Der wirtschaftlich Berechtigte ist ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

Ja Nein

III. Wirtschaftlich Berechtigte bzw. fiktive wirtschaftlich Berechtigte

2. Wirtschaftlich Berechtigter Angaben zur Person:

PostIdent ist beigefügt

Klärung PEP-Status: ist erfolgt

Vorname/n

Name

Straße, Hausnummer (Privatadresse- kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtsland

Steuer-ID (11 Stellig)

Beteiligungsquote (Geschäftsanteile / Stimmrechte mittelbar / unmittelbar)

Zusatzabfrage USA

Der wirtschaftlich Berechtigte wurde in den USA geboren.

Der wirtschaftlich Berechtigte hat die Staatsangehörigkeit der USA.
Hinweis:

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätigt dies, dass der wirtschaftlich Berechtigte weder in den USA geboren wurde noch die US-Staatsangehörigkeit besitzt.

Steuerpflicht

Der wirtschaftlich Berechtigte ist ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

Ja Nein

3. Wirtschaftlich Berechtigter Angaben zur Person:

PostIdent ist beigefügt

Klärung PEP-Status: ist erfolgt

Vorname/n

Name

Straße, Hausnummer (Privatadresse- kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum / Geburtsort

Geburtsland

Steuer-ID (11 Stellig)

Beteiligungsquote (Geschäftsanteile / Stimmrechte mittelbar / unmittelbar)

Zusatzabfrage USA

Der wirtschaftlich Berechtigte wurde in den USA geboren.

Der wirtschaftlich Berechtigte hat die Staatsangehörigkeit der USA.
Hinweis:

Sofern keines dieser Felder angekreuzt ist, bestätigt dies, dass der wirtschaftlich Berechtigte weder in den USA geboren wurde noch die US-Staatsangehörigkeit besitzt.

Steuerpflicht

Der wirtschaftlich Berechtigte ist ausschließlich in Deutschland steuerpflichtig:

Ja Nein

Kontoform (z.B. Kontokorrentkonto, Depot)	Konto-/Depot-Nr.
1	
2	
3	
4	
zur Eröffnung von Konten/Depots vom	Blatt Nr.

Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben bei eingetragenen Einzelkaufleuten, Personenhandels- und Kapitalgesellschaften, Partnerschaftsgesellschaften

Kontoinhaber:

Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben
Die nachstehend genannten Personen sind berechtigt, uns gegenüber der Bank wie folgt zu vertreten:

Nachtrag zur Vertretungsberechtigung und Unterschriftsproben
Die nachstehend genannten Personen sind zusätzlich zu den bereits bekanntgegebenen Vertretungsberechtigten berechtigt, uns gegenüber der Bank wie folgt zu vertreten:

I. Namen der Inhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer	Vertretungsberechtigung gegenüber der Bank ¹	Wird von der Bank ausgefüllt ² : Eingeschränkte Einzelvollmacht	Unterschriftsproben der Inhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
Namen der Prokuristen	Vertretungsberechtigung gegenüber der Bank ¹	Eingeschränkte Einzelvollmacht	Unterschriftsproben der Prokuristen
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			

¹ Personen, die **einzelvertretungsberechtigt** sein sollen, sind mit **E**, solche, die mit einer anderen hier aufgeführten Person **gemeinschaftlich vertretungsberechtigt** sein sollen, sind mit **G** zu kennzeichnen. Soll jemand **nur mit einer bestimmten anderen Person gemeinschaftlich vertretungsberechtigt** sein, so ist **zusätzlich dem Buchstaben "G" die laufende Nummer** anzugeben, unter der jene Person in diesem Formular aufgeführt ist (z.B. "G mit Nr. 1") ² siehe nachfolgend unter II.

II. Beschränkung der Vollmacht gegenüber der Bank satzungsmäßiger Gesamtvertretung³

Sofern ausweislich des Handels-/Genossenschaftsregister oder Partnerschaftsregisters für **sämtliche** gesetzlichen Vertreter (persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG, Partner einer Partnerschaft, Vorstand einer Aktiengesellschaft, Gesellschaftsführer einer GmbH, Vorstand einer Genossenschaft) des Kontoinhabers **Gesamtvertretung** besteht, so beschränkt sich eine in diesem Unterschriftsprobenblatt der Bank gegenüber erteilte **Einzelvollmacht** auf Geschäfte, die mit der Konto-/Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Dazu gehören insbesondere:

- Verfügungen über jeweilige Guthaben.
- Inanspruchnahme eingeräumter Kredite (einschließlich Erteilung von Avalaufträgen, Nutzung bestehender Überzeichnungsmöglichkeiten sowie Einreichung von Wechsel zum Diskont).
- Entgegennahme und Anerkennung von Abrechnungen und Mitteilungen.

Eine Einzelverfügungsberechtigung für den gesamten Geschäftsverkehr kann bei Personen- und Kapitalgesellschaften gegenüber der Bank aus rechtlichen Gründen nur erteilt werden, wenn der Gesellschaftsvertrag bzw. die Satzung für die gesetzlichen Vertreter Einzelvertretungsberechtigung vorsieht.

Der Kontoinhaber hat das Erlöschen oder die Änderung einer Bank bekanntgegebenen Vertretungsberechtigung der Bank unverzüglich und aus Beweisgründen möglichst schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsberechtigung in einem öffentlichen Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird.

Ort, Datum, Unterschrift(en)⁴ (Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer)	
--	--

Vermerke der Bank

Eingetragen im Register beim Amtsgericht	unter der Nummer	begl. Registerauszug liegt vor vom
Es besteht satzungsmäßige Gesamtvertretung (Vergleiche II.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Der Empfang der Unterschriftsproben wurde dem Kontoinhaber durch eingeschriebenen Brief mit <input type="checkbox"/> Rückschein (eigenhändig) <input type="checkbox"/> mit PostIdent-Verfahren unter vollständiger Wiederholung der Namen der Vertretungsberechtigten und der Art ihrer Vertretungsberechtigung bestätigt. Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters	<input type="checkbox"/> Rückschein eingegangen am: Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters	

Name, Privatanschrift der Vertretungsberechtigten	Art des Ausweises (Nr. ausgestellt von, am)	Geburtsdatum
1	<input type="checkbox"/> durch PostIdent	
2	<input type="checkbox"/> durch PostIdent	
3	<input type="checkbox"/> durch PostIdent	
4	<input type="checkbox"/> durch PostIdent	
5	<input type="checkbox"/> durch PostIdent	
Datum, Unterschrift des Sachbearbeiters		

³ Hinweise für die Bank: Vorstehend unter I ist zu vermerken, daß die Einzelvollmacht eingeschränkt ist. ⁴ Sollten die Organe der Gesellschaft teilweise allein und teilweise gesamtvertretungsberechtigt sein, so sollte das Unterschriftsprobenblatt mindestens von einer alleinvertretungsberechtigten Person unterzeichnet werden.

Firmen-Tagesgeldkontoinhaber

(Bezeichnung laut Handelsregister)

GarantiBank International N.V.
Postfach 240204
40091 Düsseldorf

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichten wir Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen der **GarantiBank International N.V. Niederlassung Düsseldorf** sind geschützt durch:

Gesetzliches niederländisches Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelstel), verwaltet und ausgeführt durch die De Nederlandsche Bank N.V. ⁽¹⁾

Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ⁽²⁾

Die GarantiBank International N.V. Niederlassung Düsseldorf ist eine EU-Zweigniederlassung der niederländischen GarantiBank International N.V. mit Sitz in Amsterdam nach § 53b KWG.

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR ⁽²⁾

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger ⁽³⁾

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:

20 Arbeitstage bis zum 31.12.2018, ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 beträgt die Erstattungsfrist 15 Arbeitstage, ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 beträgt die Erstattungsfrist 10 Arbeitstage und ab dem 01.01.2024 beträgt die Erstattungsfrist 7 Arbeitstage ⁽⁴⁾

Währung der Erstattung:

Euro

Kontaktdaten:

De Nederlandsche Bank N.V.
Westeinde 1
1017 ZN, Amsterdam
The Netherlands

Postanschrift:

Postbus 98
1000 AB Amsterdam
The Netherlands

Weitere Informationen:

Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelstel), verwaltet und ausgeführt durch die De Nederlandsche Bank N.V.

Telefon: +31 (0)20 524 91 11

Telefax: +31 (0)20 524 25 00

E-Mail: info@dnb.nl

www.dnb.nl

Hiermit bestätige/n ich/wir, dass ich/wir die oben angeführten Informationen zur Einlagensicherung sowie die Fußnoten auf der Rückseite zur Kenntnis genommen habe/n.

Ort, Datum, Unterschrift(en)

(Firmenstempel und Unterschriften der Geschäftsinhaber, persönlich haftenden Gesellschafter, Partner, Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer)

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

(1) Einlagen

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 Euro erstattet.

(2) Mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 Euro auf einem Sparkonto und 20.000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 Euro erstattet.

(3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger.

Ein Gemeinschaftskonto lautet nicht auf den Namen eines, sondern mehrerer Kunden. Der Grundsatz, dass pro Kreditinstitut und pro Person bis zu 100.000 Euro gesichert sind, unabhängig von Anzahl der Konten bzw. Sparbücher, gilt auch hier. Sofern daher alle Kontoinhaber legitimiert sind, gilt für jeden Kontoinhaber der Auszahlungshöchstbetrag von 100.000 Euro. Der Anspruch des jeweiligen Forderungsberechtigten ist vor Auszahlung auf angemessene Weise nachzuweisen. Wenn also z.B. auf einem Gemeinschaftskonto mit zwei Kontoinhabern ein Guthaben von 200.000 Euro besteht können bei entsprechendem Nachweis die beiden Kontoinhaber im Einlagensicherungsfall je einen Betrag von 100.000 Euro beanspruchen.

(4) Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist das gesetzliche niederländische Einlagensicherungssystem (Depositogarantiestelsel), verwaltet und ausgeführt durch

De Nederlandsche Bank N.V.
Westeinde 1
1017 ZN, Amsterdam
The Netherlands

Postanschrift:
Postbus 98
1000 AB Amsterdam
The Netherlands

Telefon: +31 (0)20 524 91 11
Telefax: +31 (0)20 524 25 00
E-Mail: info@dnb.nl

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100.000 Euro) spätestens innerhalb von 20 Arbeitstagen bis zum 31.12.2018, ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 innerhalb von 15 Arbeitstagen, ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 innerhalb 10 Arbeitstagen und ab dem 01.01.2024 innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhältlich über www.dnb.nl.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

GarantiBank International N.V.
Niederlassung Düsseldorf
Postfach 240204
40091 Düsseldorf

Telefon: 0211 86 222 400
Fax: 0211 86 222 401
Internet: www.garantibank.de
E-Mail: info@garantibank.de
BLZ: 301 302 00

Antrag zur Anlage einer Firmen-Festgeldanlage

Ihre Tagesgeld-Kontonummer: _____

Anlagebetrag: _____ € Minimum 25.000 €, Maximum 1.000.000 €

Gewünschte Laufzeit (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1	2	3	6	9	12
Monat	Monate	Monate	Monate	Monate	Monate

Dieser Auftrag verliert seine Wirkung, wenn nicht innerhalb von vier Wochen der gewünschte Anlagebetrag auf dem Firmen-Tagesgeldkonto eingeht. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Konditionen des tatsächlichen Anlagedatums. Zwischenzeitliche Zinsänderungen - von Auftragserteilung bis Geldeingang - behalten wir uns vor. Bei Fragen erreichen Sie uns unter den oben genannten Kontaktdaten.

Kontoinhaber des Firmen-Tagesgeldkontos: _____
(Bezeichnung lt. Registerauszug)

Angaben zu den Vertretungsberechtigten bzw. Zeichnungsberechtigten gemäß Bekanntmachung:

<input type="checkbox"/> Vertretungsberechtigt	Gruppe	<input type="checkbox"/> Vertretungsberechtigt	Gruppe
<input type="checkbox"/> Zeichnungsberechtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Zeichnungsberechtigt	<input type="checkbox"/>

Vorname: _____

Vorname: _____

Name: _____

Name: _____

Es gelten die "Besonderen Bedingungen für Firmen-Festgeldanlagen" in der jeweils gültigen Fassung. Diese Bedingungen erkenne/n ich/wir mit meiner/unsere(r) Unterschrift an.

Ort, Datum, Unterschrift(en) (Firmenstempel und Unterschriften des/der Vertretungsberechtigten bzw. Zeichnungsberechtigten)



Preis- und Leistungsverzeichnis

Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft und Firmenkundengeschäft

Gültig ab: Februar 2018

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Überweisungen**
- 3. Sparen und Anlagen**
- 4. Onlinebanking**
- 5. Zahlungsverkehr Ausland**
- 6. Sonstige Dienstleistungen**

GarantiBank International N.V.
Niederlassung Düsseldorf

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Firmenkundengeschäft

1. Allgemeine Informationen

1.1 Name und Anschrift der Bank

GarantiBank International N.V.
Tersteegenstraße 28
40474 Düsseldorf

1.2 Bankinterne Beschwerdestelle

GarantiBank International N.V.
Geschäftsleitung
Tersteegenstraße 28
40474 Düsseldorf

1.3 Außergerichtliche Streitschlichtung *

Ombudsmann Kundenbeschwerdestelle
Bundesverband deutscher Banken e.V.
Postfach 04 03 07
10062 Berlin
Tel: 030 1663-3166
Fax: 030 1663-3169
Mail: ombudsmann@bdb.de

* Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist.

1.4 Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Zentralbank der Niederlande
De Nederlandsche Bank
Postbus 98, 1000 AB Amsterdam, Niederlande

1.5 Eintragung im Handelsregister

Handelsregister Düsseldorf HRB 35190

1.6 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch

1.7 Geschäftstage der Bank:

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden
- gesetzlichen oder regionalen Feiertagen
- Heiligabend (24. Dezember)
- und Silvester (31. Dezember)
- Werktagen, an denen die kontoführende Stelle der Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z.B. Karneval, Betriebsversammlung) geschlossen hat.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Firmenkundengeschäft

2. Überweisungen

2.1 Überweisungsausgänge Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge:

- Beleghafte Aufträge 13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
- Beleglose Aufträge 13:45 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Aufträge, die uns nach den Annahmefristen eingereicht werden, werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges baldmöglichst bearbeitet.

2.2 Ausführungsfrist(en):

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Belegloser Überweisungsauftrag -Ein Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag -Zwei Geschäftstage

2.3 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung:

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet die Bank, bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfänger angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Firmen-Sparkunden*

3. Sparen & Anlagen

Komfortleistungen Kleeblattsparkonto	Gebührenfrei	Gebührenpflichtig
Kontoführung	☐	
Adressänderung	☐	
Namensänderung	☐	
Erteilung einer Vollmacht	☐	
Kontoschließung	☐	
Überweisung auf das Referenzkonto	☐	
Eilüberweisungen auf das Referenzkonto ⁽¹⁾		€ 7,50
Referenzkontoänderungen	☐	
Schriftliche Bestätigung einer Referenzkontoänderung	☐	
Jahressteuerbescheinigung	☐	
Kontoauszüge per Post bei Kontobewegung	☐	
4. Onlinebanking	Gebührenfrei	Gebührenpflichtig
Erstellen eines neuen Kennwortes	☐	

⁽¹⁾ Annahmefrist bis 13:00 Uhr zum gleichen Werktag auf dem Referenzkonto. Aufträge, die uns nach der Annahmefrist eingereicht werden, können erst am nächsten Werktag ausgeführt werden.

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden und Firmenkundengeschäft

5. Zahlungsverkehr Ausland **

Nur an die Türkiye Garanti Bankasi Filialen (nur über ein laufendes Konto möglich)

Gebührenpflichtig

Überweisungen in die Türkei (bis € 1.000)	€ 10,00
Überweisungen in die Türkei (ab € 1.001 bis 5.000)	€ 20,00
Überweisungen in die Türkei (ab € 5.001 bis 20.000)	€ 40,00
Überweisungen in die Türkei (ab € 20.001)	0,20 % max €250,00 vom Überweisungsbetrag

****Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass keine Zahlungen vom Kleeblatt-Sparkonto in das Ausland oder aus dem Ausland auf das Kleeblatt-Sparkonto durchgeführt werden. Siehe hierzu auch unsere Besondere Bedingungen für das Kleeblatt-Sparkonto Punkt 6. Für eine eventuelle Eröffnung eines laufenden Kontos ausschließlich für Ihre Zahlungen an die Türkiye Garanti Bank, können Sie sich an folgende Telefonnummern wenden: (0211) 86 222-507 und (0211) 86 222-311.

6. Sonstige Dienstleistungen

Gebührenpflichtig

Adressrecherche (Einwohnermeldeamt)	€ 25,00
-------------------------------------	---------

Kleeblatt-Sparen für Privatkunden

**Kleeblatt-Privatsparkonto Zinssatz p.a. siehe:
www.garantibank.de/privatkunden/kleeblatt-sparkonto**

- **keine Mindestanlage**
- **keine Kündigungsfrist**
- **jederzeit verfügbar**
- **Einlage bis max. € 250.000,-**
(für höhere Einlage ist die Festlegung der Konditionen nur nach Absprache möglich)

Kleeblatt Privatfestgeldanlagen

- **3 Monate** siehe www.garantibank.de/privatkunden/kleeblatt-festgeld
- **6 Monate** siehe www.garantibank.de/privatkunden/kleeblatt-festgeld.
- **9 Monate** siehe www.garantibank.de/privatkunden/kleeblatt-festgeld
- **12 Monate** siehe www.garantibank.de/privatkunden/kleeblatt-festgeld
- **18 Monate** siehe www.garantibank.de/privatkunden/kleeblatt-festgeld
- **24 Monate** siehe www.garantibank.de/privatkunden/kleeblatt-festgeld
- **36 Monate** siehe www.garantibank.de/privatkunden/kleeblatt-festgeld
- **48 Monate** siehe www.garantibank.de/privatkunden/kleeblatt-festgeld
- **60 Monate** siehe www.garantibank.de/privatkunden/kleeblatt-festgeld
- **Mindestanlagebetrag € 2.600,-**

Kleeblattsparen für Firmenkunden

**Kleeblatt-Firmensparkonto Zinssatz p.a. siehe:
www.garantibank.de/firmenkunden/tagesgeld**

- **keine Mindestanlage**
- **keine Kündigungsfrist**
- **jederzeit verfügbar**
- **Einlage bis max. € 250.000,-**
(für höhere Einlage ist die Festlegung der Konditionen nur nach Absprache möglich)

Kleeblatt Firmenfestgeldanlagen

- **1 Monat** **siehe www.garantibank.de/firmenkunden/festgeld**
- **2 Monate** **siehe www.garantibank.de/firmenkunden/festgeld**
- **3 Monate** **siehe www.garantibank.de/firmenkunden/festgeld**
- **6 Monate** **siehe www.garantibank.de/firmenkunden/festgeld**
- **9 Monate** **siehe www.garantibank.de/firmenkunden/festgeld**
- **12 Monate** **siehe www.garantibank.de/firmenkunden/festgeld**
- **Anlagebetrag: Minimum 25.000 € Maximum 1.000.000 €**

Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab Juli 2018)

Grundregeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

(1) Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und den inländischen Geschäftsstellen der Bank (im folgenden Bank genannt). Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel für das Wertpapiergeschäft, den Zahlungsverkehr und für den Sparverkehr) Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten; sie werden bei der Kontoeröffnung oder bei Erteilung eines Auftrages mit dem Kunden vereinbart. Unterhält der Kunde auch Geschäftsverbindungen zu ausländischen Geschäftsstellen, sichert das Pfandrecht der Bank (Nummer 14 dieser Geschäftsbedingungen) auch die Ansprüche dieser ausländischen Geschäftsstellen.

(2) Änderungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen von Bedingungen zu Zahlungsdiensten (zum Beispiel Überweisungsbedingungen) angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Zahlungsdienstleistungsvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen.

2. Bankgeheimnis und Bankauskunft

(1) Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

(2) Bankauskunft

Eine Bankauskunft enthält allgemein gehaltene Feststellungen und Bemerkungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, seine Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit; betragsmäßige Angaben über Kontostände, Sparguthaben, Depot- oder sonstige der Bank anvertraute Vermögenswerte sowie Angaben über die Höhe von Kreditansprüchen werden nicht gemacht.

(3) Voraussetzungen für die Erteilung einer Bankauskunft

Die Bank ist befugt, über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute Bankauskünfte zu erteilen, sofern sich die Anfrage auf ihre geschäftliche Tätigkeit bezieht. Die Bank erteilt jedoch keine Auskünfte, wenn ihr eine anders lautende Weisung des Kunden vorliegt. Bankauskünfte über andere Personen, insbesondere über Privatkunden und Vereinigungen, erteilt die Bank nur dann, wenn diese generell oder im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Bankauskunft wird nur erteilt, wenn der Anfragende ein berechtigtes Interesse an der gewünschten Auskunft glaubhaft dargelegt hat und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange des Kunden der Auskunftserteilung entgegenstehen.

(4) Empfänger von Bankauskünften

Bankauskünfte erteilt die Bank nur eigenen Kunden sowie anderen Kreditinstituten für deren Zwecke oder die ihrer Kunden.

3. Haftung der Bank; Mitverschulden des Kunden

(1) Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nr.11 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Störung des Betriebs

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

4. Grenzen der Aufrechnungsbefugnis des Kunden, der kein Verbraucher ist

Ein Kunde, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kunden zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513, 491 bis 512 BGB hat.

5. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber der Bank auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, der Bank seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen.

Wird der Bank eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf die Bank denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn der Bank bekannt ist, dass der Genannte (zum Beispiel nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigter ist oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

6. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand bei kaufmännischen und öffentlich-rechtlichen Kunden

(1) Geltung deutschen Rechts

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand für Inlandskunden

Ist der Kunde ein Kaufmann und ist die streitige Geschäftsbeziehung dem Betriebe seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so kann die Bank diesen Kunden an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht oder bei einem anderen zuständigen Gericht verklagen; dasselbe gilt für eine juristische Person des öffentlichen Rechts und für öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Die Bank selbst kann von diesen Kunden nur an dem für die kontoführende Stelle zuständigen Gericht verklagt werden.

(3) Gerichtsstand für Auslandskunden

Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für Kunden, die im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit ausüben, sowie für ausländische Institutionen, die mit inländischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder mit einem inländischen öffentlich-rechtlichen Sondervermögen vergleichbar sind.

Kontoführung

7. Rechnungsabschlüsse bei Kontokorrentkonten (Konten in laufender Rechnung)

(1) Erteilung der Rechnungsabschlüsse

Die Bank erteilt bei einem Kontokorrentkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet. Die Bank kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach Nummer 12 dieser Geschäftsbedingungen oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.

(2) Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

8. Storno- und Berichtigungsbuchungen der Bank

(1) Vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (zum Beispiel wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung); der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

(2) Nach Rechnungsabschluss

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

(3) Information des Kunden; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

9. Einzugsaufträge

(1) Erteilung von Vorbehaltsgutschriften bei der Einreichung

Schreibt die Bank den Gegenwert von Schecks und Lastschriften schon vor ihrer Einlösung gut, geschieht dies unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung, und zwar auch dann, wenn diese bei der Bank selbst zahlbar sind. Reicht der Kunde andere Papiere mit dem Auftrag ein, von einem Zahlungspflichtigen einen Forderungsbetrag zu beschaffen (zum Beispiel Zinsscheine), und erteilt die Bank über den Betrag eine Gutschrift, so steht diese unter dem Vorbehalt, dass die Bank den Betrag erhält. Der Vorbehalt gilt auch dann, wenn die Schecks, Lastschriften und anderen Papiere bei der Bank selbst zahlbar sind. Werden Schecks oder Lastschriften nicht eingelöst oder erhält die Bank den Betrag aus dem Einzugsauftrag nicht, macht die Bank die Vorbehaltsgutschrift rückgängig. Dies geschieht unabhängig davon, ob in der Zwischenzeit ein Rechnungsabschluss erteilt wurde.

(2) Einlösung von Lastschriften und vom Kunden ausgestellter Schecks

Lastschriften sowie Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag - bei SEPA-Firmenlastschriften spätestens am dritten Bankarbeitstag - nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlung meldet. Schecks, die über die Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden.

10. Fremdwährungsgeschäfte und Risiken bei Fremdwährungskonten

(1) Auftragsausführung bei Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonten des Kunden dienen dazu, Zahlungen an den Kunden und Verfügungen des Kunden in fremder Währung bargeldlos abzuwickeln. Verfügungen über Guthaben auf Fremdwährungskonten (zum Beispiel durch Überweisungen zu Lasten des Fremdwährungsguthabens) werden unter Einschaltung von Banken im Heimatland der Währung abgewickelt, wenn sie die Bank nicht vollständig innerhalb des eigenen Hauses ausführt.

(2) Gutschriften bei Fremdwährungsgeschäften mit dem Kunden

Schließt die Bank mit dem Kunden ein Geschäft (zum Beispiel ein Devisentermingeschäft) ab, aus dem sie die Verschaffung eines Betrages in fremder Währung schuldet, wird sie ihre Fremdwährungsverbindlichkeit durch Gutschrift auf dem Konto des Kunden in dieser Währung erfüllen, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.

(3) Vorübergehende Beschränkung der Leistung durch die Bank

Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens (Absatz 1) oder zur Erfüllung einer Fremdwährungsverbindlichkeit (Absatz 2) ist in dem Umfang und solange ausgesetzt, wie die Bank in der Währung, auf die das Fremdwährungsguthaben oder die Verbindlichkeit lautet, wegen politisch bedingter Maßnahmen oder Ereignisse im Lande dieser Währung nicht oder nur eingeschränkt verfügen kann. In dem Umfang und solange diese Maßnahmen oder Ereignisse andauern, ist die Bank auch nicht zu einer Erfüllung an einem anderen Ort außerhalb des Landes der Währung, in einer anderen Währung (auch nicht in Euro) oder durch Anschaffung von Bargeld verpflichtet. Die Verpflichtung der Bank zur Ausführung einer Verfügung zu Lasten eines Fremdwährungsguthabens ist dagegen nicht ausgesetzt, wenn sie die Bank vollständig im eigenen Haus ausführen kann. Das Recht des Kunden und der Bank, fällige gegenseitige Forderungen in derselben Währung miteinander zu verrechnen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(4) Wechselkurs

Die Bestimmung des Wechselkurses bei Fremdwährungsgeschäften ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Bei Zahlungsdiensten gilt ergänzend der Zahlungsdienstervertrag.

Mitwirkungspflichten des Kunden

11. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

(2) Politisch exponierte Personen

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, der Bank anzuzeigen, wenn er zum Kreis der politisch exponierten Personen (nachfolgend "PEP" genannt) gehört oder den Status eines PEP erlangen sollte. Dabei handelt es sich um eine natürliche Person, die insbesondere ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine dieser Person bekanntermaßen nahestehende Person.

(3) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN² und BIC³ sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(4) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

(5) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisse) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

(6) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zu gehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

Kosten der Bankdienstleistungen

12. Zinsen, Entgelte und Auslagen

(1) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem "Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft" und aus dem "Preis- und Leistungsverzeichnis".

Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preisaushang oder im Preis- Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist.

Für die Vergütung der nicht im Preisaushang oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Kunden, die keine Verbraucher sind

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die die Bank gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind, erbringt, ergeben sich aus dem "Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft" und aus dem "Preis- und Leistungsverzeichnis", soweit der Preisaushang und das Preis- und Leistungsverzeichnis übliche Bankleistungen gegenüber Kunden, die keine Verbraucher sind (zum Beispiel Geschäftskunden), ausweisen.

Wenn ein Kunde, der kein Verbraucher ist, eine dort aufgeführte Bankleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preisaushang oder Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte.

Im Übrigen bestimmt die Bank, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde und gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, die Höhe von Zinsen und Entgelten nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

(3) Nicht entgeltfähige Leistung

Für die Leistung, zu deren Erbringung die Bank kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird die Bank kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

(4) Änderung von Zinsen; Kündigungsrecht des Kunden bei Erhöhung

Die Änderung der Zinsen bei Krediten mit einem veränderlichen Zinssatz erfolgt aufgrund der jeweiligen Kreditvereinbarungen mit dem Kunden. Die Bank wird dem Kunden Änderungen von Zinsen mitteilen. Bei einer Erhöhung kann der Kunde, sofern nichts anderes vereinbart ist, die davon betroffene Kreditvereinbarung innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Kunde, so werden die erhöhten Zinsen für die gekündigte Kreditvereinbarung nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

¹ Bankarbeitstage sind alle Werktage außer: Sonnabende, 24. und 31. Dezember.

² International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)

³ Bank Identifier Code (Bank-Identifizierungs-Code)

(5) Änderung von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für solche Leistungen, die vom Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (zum Beispiel Konto- und Depotführung), werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der Kunde kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung angezeigt hat. Auf diese Genehmigungs- wirkung wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Werden dem Kunden Änderungen angeboten, kann er den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn die Bank in ihrem Angebot besonders hinweisen. Kündigt der Kunde, wird das geänderte Entgelt für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt. Die vorstehende Vereinbarung gilt gegenüber Verbrauchern nur dann, wenn die Bank Entgelte für Hauptleistungen ändern will, die vom Verbraucher im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann die Bank mit dem Verbraucher nur ausdrücklich vereinbaren.

(6) Ersatz von Aufwendungen

Ein möglicher Anspruch der Bank auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(7) Besonderheiten bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdienstverträgen mit Verbrauchern für Zahlungen

Bei Verbraucherdarlehensverträgen und Zahlungsdienstverträgen mit Verbrauchern richten sich die Zinsen und die Kosten (Entgelte und Auslagen) nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen und Sonderbedingungen, sowie ergänzend nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Änderungen von Entgelten von Zahlungsdienstverträgen (z.B. Girovertrag) richten sich nach Absatz 5.

Sicherheiten für die Ansprüche der Bank gegen den Kunden

13. Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

(1) Anspruch der Bank auf Bestellung von Sicherheiten

Die Bank kann für alle Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung die Bestellung bankmäßiger Sicherheiten verlangen, und zwar auch dann, wenn die Ansprüche bedingt sind (zum Beispiel Aufwendungsersatzanspruch wegen der Inanspruchnahme aus einer für den Kunden übernommenen Bürgschaft). Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so besteht für die Bank ein Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten im Hinblick auf die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(2) Veränderung des Risikos

Hat die Bank bei der Entstehung von Ansprüchen gegen den Kunden zunächst ganz oder teilweise davon abgesehen, die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten zu verlangen, kann sie auch später noch eine Besicherung fordern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Umstände eintreten oder bekannt werden, die eine erhöhte Risikobewertung der Ansprüche gegen den Kunden rechtfertigen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn

- sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden nachteilig verändert haben oder sich zu verändern drohen oder
- sich die vorhandenen Sicherheiten wertmäßig verschlechtern haben oder zu verschlechtern drohen.

Der Besicherungsanspruch der Bank besteht nicht, wenn ausdrücklich vereinbart ist, dass der Kunde keine oder ausschließlich im Einzelnen benannte Sicherheiten zu bestellen hat. Bei Verbraucherdarlehensverträgen besteht der Anspruch auf die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nur, soweit die Sicherheiten im Kreditvertrag angegeben sind; wenn der Nettokreditbetrag 75.000,- Euro übersteigt, besteht der Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung auch dann, wenn der Kreditvertrag keine oder keine abschließenden Angaben über Sicherheiten enthält.

(3) Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen. Beabsichtigt die Bank, von ihrem Recht zur fristlosen Kündigung nach Nr. 19 Absatz 3 dieser Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen, falls der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nicht fristgerecht nachkommt, wird sie ihn zuvor hierauf hinweisen.

14. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von der Bank selbst ausgegebenen eigenen Genussscheite/ Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten der Bank.

(4) Zins- und Gewinnanteilscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

15. Sicherungsrechte bei Einzugspapieren und diskontierten Wechseln

(1) Sicherungsübereignung

Die Bank erwirbt an den ihr zum Einzug eingereichten Schecks und Wechseln im Zeitpunkt der Einreichung Sicherungseigentum. An diskontierten Wechseln erwirbt die Bank im Zeitpunkt des Wechselankaufs uneingeschränktes Eigentum; belastet sie diskontierte Wechsel dem Konto zurück, so verbleibt ihr das Sicherungseigentum an diesen Wechseln.

(2) Sicherungsabtretung

Mit dem Erwerb des Eigentums an Schecks und Wechseln gehen auch die zugrunde liegenden Forderungen auf die Bank über; ein Forderungs- übergang findet ferner statt, wenn andere Papiere zum Einzug eingereicht werden (zum Beispiel Lastschriften, kaufmännische Handelspapiere).

(3) Zweckgebundene Einzugspapiere

Werden der Bank Einzugspapiere mit der Maßgabe eingereicht, dass ihr Gegenwert nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden darf, erstrecken sich die Sicherungsübereignung und die Sicherungsabtretung nicht auf diese Papiere.

(4) Gesicherte Ansprüche der Bank

Das Sicherungseigentum und die Sicherungsabtretung dienen der Sicherung aller Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden bei Einreichung von Einzugspapieren aus seinen Kontokorrentkonten zustehen oder die infolge der Rückbelastung nicht eingelöster Einzugspapiere oder diskontierter Wechsel entstehen. Auf Anforderung des Kunden nimmt die Bank eine Rückübertragung des Sicherungseigentums an den Papieren und der auf sie übergegangenen Forderungen an den Kunden vor, falls ihr im Zeitpunkt der Anforderung keine zu sichernden Ansprüche gegen den Kunden zustehen oder sie ihn über den Gegenwert der Papiere vor deren endgültiger Bezahlung nicht verfügen lässt.

16. Begrenzung des Besicherungsanspruchs und Freigabeverpflichtung

(1) Deckungsgrenze

Die Bank kann ihren Anspruch auf Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten so lange geltend machen, bis der realisierbare Wert aller Sicherheiten dem Gesamtbetrag aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung (Deckungsgrenze) entspricht.

(2) Freigabe

Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben, und zwar in Höhe des Deckungsgrenze übersteigenden Betrages; sie wird bei der Auswahl der freizugebenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen. In diesem Rahmen ist die Bank auch verpflichtet, Aufträge des Kunden über die dem Pfandrecht unterliegenden Werte auszuführen (zum Beispiel Verkauf von Wertpapieren, Auszahlung von Sparguthaben).

(3) Sondervereinbarungen

Ist für eine bestimmte Sicherheit ein anderer Bewertungsmaßstab als der realisierbare Wert oder ist eine andere Deckungsgrenze oder ist eine andere Grenze für die Freigabe von Sicherheiten vereinbart, so sind diese maßgeblich.

17. Verwertung von Sicherheiten

(1) Wahlrecht der Bank

Wenn die Bank verwertet, hat die Bank unter mehreren Sicherheiten die Wahl. Sie wird bei der Verwertung und bei der Auswahl der zu verwertenden Sicherheiten auf die berechtigten Belange des Kunden und eines dritten Sicherungsgebers, der für die Verbindlichkeiten des Kunden Sicherheiten bestellt hat, Rücksicht nehmen.

(2) Erlösgutschrift nach dem Umsatzsteuerrecht

Wenn der Verwertungsvorgang der Umsatzsteuer unterliegt, wird die Bank dem Kunden über den Erlös eine Gutschrift erteilen, die als Rechnung für die Lieferung der als Sicherheit dienenden Sache gilt und den Voraussetzungen des Umsatzsteuerrechts entspricht.

Kündigung

18. Kündigungsrechte des Kunden

(1) Jederzeitiges Kündigungsrecht

Der Kunde kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen (zum Beispiel den Scheckvertrag), für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

(2) Kündigung aus wichtigem Grund

Ist für eine Geschäftsbeziehung eine Laufzeit oder eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart, kann eine fristlose Kündigung nur dann ausgesprochen werden, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kunden, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank, unzumutbar werden lässt, die Geschäftsbeziehung fortzusetzen.

(3) Gesetzliche Kündigungsrechte

Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben unberührt.

19. Kündigungsrechte der Bank

(1) Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

Die Bank kann die gesamte Geschäftsverbindung oder einzelne Geschäftsbeziehungen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist kündigen (zum Beispiel den Scheckvertrag, der zur Nutzung von Scheckvordrucken berechtigt). Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird die Bank auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Für die Kündigung eines Zahlungsdienstvertrages (zum Beispiel laufendes Konto oder Kartenvertrag) und eines Depots beträgt die Kündigungsfrist mindestens zwei Monate.

(2) Kündigung unbefristeter Kredite

Kredite und Kreditzusagen, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kunden Rücksicht nehmen. Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

(3) Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Geschäftsbeziehungen ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der der Bank deren Fortsetzung auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

- wenn der Kunde unrichtige Angaben über seine Vermögensverhältnisse gemacht hat, die für die Entscheidung der Bank über eine Kreditgewährung oder über andere mit Risiken für die Bank verbundene Geschäfte (zum Beispiel Aushändigung einer Zahlungskarte) von erheblicher Bedeutung waren, oder
- wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden oder der Werthaltigkeit einer Sicherheit eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Rückzahlung des Darlehens oder die Erfüllung einer sonstigen Verbindlichkeit gegenüber der Bank – auch unter Verwertung einer hierfür bestehenden Sicherheit – gefährdet ist oder
- wenn der Kunde seiner Verpflichtung zur Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten nach Nummer 13 Absatz 2 dieser Geschäftsbedingungen oder aufgrund einer sonstigen Vereinbarung nicht innerhalb der von der Bank gesetzten angemessenen Frist nachkommt.

Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absätze 2 und 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich.

(4) Kündigung von Verbraucherdarlehensverträgen bei Verzug

Soweit das Bürgerliche Gesetzbuch Sonderregelungen für die Kündigung wegen Verzuges mit der Rückzahlung eines Verbraucherdarlehensvertrages vorsieht, kann die Bank nur nach Maßgabe dieser Regelungen kündigen.

(5) Abwicklung nach einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kunden für die Abwicklung (insbesondere für die Rückzahlung eines Kredits) eine angemessene Frist einräumen, soweit nicht eine sofortige Erledigung erforderlich ist (zum Beispiel bei der Kündigung des Scheckvertrages die Rückgabe der Scheckvordrucke).

Schutz der Einlagen

20. Einlagensicherungsfonds

(1) Niederländische Einlagensicherung

Die GarantiBank International N.V., Niederlassung Düsseldorf ist nicht dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen. Einlagen sind jedoch über die Einlagensicherung des niederländischen Bankensystems (Depositogarantiestelsel) bis zu einem Gegenwert von insgesamt EUR 100.000 je Kunde vollständig zu 100% abgesichert. Wegen weiterer Einzelheiten verweisen wir auf den Informationsbogen für den Einleger, sowie die Informationen auf der Website der niederländischen Zentralbank <http://www.dnb.nl>

(2) Forderungsübergang

Soweit der Einlagensicherungsfond oder ein von ihm Beauftragter Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen die Bank in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf den Einlagensicherungsfond über. Die Bank ist befugt, dem niederländischen Einlagensicherungssystem oder einem von ihm Beauftragten alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Beschwerdemöglichkeiten/ Ombudsmannverfahren

21. Beschwerde- und Alternative Streitbelegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der Bank wenden. Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die Bank nimmt wird am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle "Ombudsmann der privaten Banken" (www.Ombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 04 03 07 , 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über die Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienststeuergesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform (OS-Plattform) eingerichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Sonderbedingungen für das Firmen-Tagesgeldkonto und die Firmen-Festgeldanlage

I. Allgemeine Bestimmungen

Das Firmen-Tagesgeldkonto (fortan auch nur Tagesgeldkonto genannt) und die Firmen-Festgeldanlage (fortan auch nur Festgeldanlage oder Festgeld genannt) sind spezielle Produkte der GarantiBank International N.V., Niederlassung Düsseldorf. Das Tagesgeldkonto und die Festgeldanlage werden lediglich im Handelsregister eingetragenen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) angeboten, die ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig sind. Ausdrücklich nicht angeboten werden das Firmen-Tagesgeldkonto und die Firmen-Festgeldanlage daher insbesondere Personenhandelsgesellschaften und anderen Kapitalgesellschaften als Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie Unternehmen, die im Bereich Commercial Real Estate tätig sind, Wohnungseigentümergeinschaften, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Stiftungen, Trusts und jeglicher Art von Vereinen. Unbedingte Voraussetzung für die Eröffnung einer Festgeldanlage ist zunächst die Eröffnung eines Tagesgeldkontos. Nach Unterzeichnung und Einreichung aller erforderlichen Kontoeröffnungsunterlagen bei der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf sowie Aushändigung der Sonderbedingungen und sonstiger Vertragsbedingungen wird das Konto seitens der GarantiBank eröffnet. Danach wird die Eröffnungsbestätigung dem Kunden postalisch übermittelt. Ab Zugang dieser Bestätigung beim Kunden gilt der Vertrag als abgeschlossen und der Kunde kann von seinem Konto bei seiner Hausbank (Referenzkonto) in Deutschland Anlagebeträge auf sein Tagesgeldkonto bei der GarantiBank überweisen. Rücküberweisungen von Anlagebeträgen vom Tagesgeldkonto sind ausschließlich auf das vom Kunden im Vorfeld der Kontoeröffnung zu benennende Referenzkonto bei seiner Drittbank möglich, welches in Deutschland geführt werden muss.

Die Anlage eines Festgeldes kann nur bei Bestehen eines Tagesgeldkontos erfolgen, da Anlagebeträge auf das Festgeld ausschließlich von dem Tagesgeldkonto übertragen werden können. Eine Direktüberweisung von einem sonstigen Konto bei einer Drittbank oder interne Umbuchungen von einem anderen Konto bei der GarantiBank zugunsten einer Festgeldanlage sind nicht möglich. Bei Fälligkeit der Festgeldanlage werden der Anlagebetrag und die anfallenden Zinsen automatisch auf das Tagesgeldkonto gebucht. Erst nach Eingang und Wertstellung des Anlagebetrages und/oder der anfallenden Zinsen auf dem Tagesgeldkonto besteht für den Kunden die Möglichkeit, den Anlagebetrag und/oder die Zinsen vom Tagesgeldkonto schriftlich per rechtsverbindlich unterschriebenem Auftrag auf das Referenzkonto bei einer Drittbank zu überweisen.

Eine Kontoeröffnung über die Website der GarantiBank - www.garantibank.de - ist weder für das Tagesgeldkonto noch für das Festgeldkonto möglich. Des Weiteren sind weder Bareinzahlungen noch Barauszahlungen möglich. Bezüglich der Gebühren wird auf das Preis- und Leistungsverzeichnis verwiesen.

Kontoinhaber für die Anlagekonten sind die oben beschriebenen juristischen Personen und Unternehmen, welche durch die handlungsbefugten Organe handeln. Gemeinschaftskonten, d.h. „ODER-Konten“ bzw. UND-Konten“ sind nicht zulässig.

Das Tagesgeldkonto und die Festgeldanlage dürfen ausschließlich auf eigene Rechnung geführt werden. Die geldwäscherechtlichen Bestimmungen müssen in ihrer jeweiligen Fassung eingehalten werden. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die GarantiBank die Geschäftsbeziehung nur unter der Voraussetzung eingetht, dass der Kunde den/die wirtschaftlich(en) Berechtigte(n) hinter der juristischen Person offen legt bzw. bekannt gibt. Treuhandschaften sind nicht erlaubt. Es müssen sämtliche Geschäftsbeziehungen in eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen. Bei Zuwiderhandeln ist die GarantiBank verpflichtet, die Geschäftsbeziehung umgehend zu kündigen. Ungeachtet dessen ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich die Identität des Treugebers nachzuweisen.

Des Weiteren ist eine Kontoeröffnung für Firmenkunden, deren Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, etwaige Vertretungsberechtigte und/oder wirtschaftlich Berechtigte bzw. fiktive wirtschaftlich Berechtigte i.S.d. Geldwäschegesetzes (GWG) (§ 1 Abs. 12 bis 15 des GWG) selbst eine **politisch exponierte Person (PEP)** oder ein Familienmitglied oder eine nahestehende Person einer PEP sind, nicht möglich. Wir verweisen auch auf die Mitwirkungspflichten im Rahmen der AGB Punkt 11 Abs. 2.

II. Firmen-Tagesgeldkonto

1. Allgemeines zu Firmen-Tagesgeldkonto und Art des Kontos

Das Tagesgeldkonto der GarantiBank ist für einen eingeschränkten Kreis von Unternehmen bzw. für juristische Personen vorgesehenes, auf unbestimmte Dauer eingerichtetes, variabel verzinstes und täglich fälliges Anlagekonto, welches ausschließlich auf Guthabenbasis geführt wird und über dessen Guthaben der Kunde täglich verfügen kann. Aktuell gibt es keine Mindest- bzw. Höchsteinlage. Die GarantiBank behält sich für die Zukunft das Recht vor, einen Mindest- oder Höchsteinlagebetrag einzuführen. Zukünftige Änderungen der Mindest- bzw. Höchsteinlage werden dem Kunden im jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis bekannt gegeben. Das Tagesgeldkonto dient dem Wesen nach der Vermögens- bzw. Geldanlage und nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss ein Referenzkonto bei seiner Hausbank/Drittbank in Deutschland bekannt zu geben, auf welches das Guthaben vom Tagesgeldkonto jederzeit überwiesen werden kann. Der Kunde kann für das Tagesgeldkonto nur ein einziges Referenzkonto angeben. Sollte sich dieses Konto im Laufe der Geschäftsbeziehung ändern, muss der Kunde die Änderung der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf unverzüglich mitteilen und sein neues Referenzkonto bekannt geben. Der Änderungsantrag hat schriftlich und im Original zu erfolgen. Überweisungen sind ausschließlich auf das hinterlegte Referenzkonto möglich. Alternativ kann der Kunde über das Tagesgeldkonto Festgeldanlagen tätigen, in dem er mit einem schriftlichen Auftrag (entweder formlos oder mit dem bankinternen Vordruck unter Angabe der Tagesgeldkontonummer, Anlagebetrages und Laufzeit) Anlagebeträge vom Tagesgeldkonto auf ein Festgeldkonto überträgt. Überweisungen von Anlagebeträgen auf das Tagesgeldkonto sind ausschließlich von dem hinterlegten Referenzkonto möglich.

Überweisungen von einem anderslautenden Konto werden an das Auftraggeberkonto zurücküberwiesen. Das Tagesgeldkonto wird in laufender Rechnung geführt. Der Kunde ist verpflichtet, das Referenzkonto bei seiner Hausbank bzw. Drittbank der GarantiBank bis spätestens zum Abschluss des Vertrages bekannt zu geben. Dieses Referenzkonto muss ein dem Zahlungsverkehr unterliegendes Girokonto sein, welches in Deutschland geführt wird und muss auf den vollständig ausgeschrieben Firmennamen des Kunden lauten.

2. Zustandekommen des Kontovertrages

Der Kunde muss zunächst den Kontoeröffnungsantrag, sowie weitere für die Kontoeröffnung erforderliche Unterlagen der GarantiBank (z.B. nach aktuellem Stand: Informationsbogen für den Einleger, Angaben nach GwG, Angaben nach Steuerrecht) vollständig ausfüllen und unterzeichnen. Zudem müssen sich sämtliche Antragssteller, Vertretungs- bzw. Verfügungsberechtigte, wirtschaftlich Berechtigte bzw. fiktiven wirtschaftlich Berechtigte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen (z.B. durch das Postident-Verfahren) legitimieren lassen. Im Rahmen von gesetzlichen Anforderungen (z.B. Verifizierung der Herkunft der Gelder) kann die Bank vom Kunden weitere Unterlagen anfordern (z.B. Umsatznachweise wie Bilanzen). Danach werden etwaige Unterlagen (einschl. Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag) der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf postalisch im Original übermittelt. Nach Zugang vollständiger Unterlagen und Überprüfung sowie Feststellung der Identität(en) richtet die GarantiBank ein Tagesgeldkonto für den Kunden ein. Mit Eröffnung des Kontos durch die GarantiBank und Wertstellung eines Anlagebetrages auf dem Firmen Tagesgeldkonto kommt der Kontovertrag zustande.

3. Eröffnung eines Tagesgeldkontos

Es kann pro Kunde nur ein Tagesgeldkonto eröffnet werden. Die Bank behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

4. Anlage von Tagesgeldern/Verfügungen über Guthaben

Überweisungen auf das Tagesgeldkonto sind von dem auf den Namen des Kunden lautenden Referenzkonto bei einer Drittbank möglich. Verfügungen sind jederzeit bis zur Höhe des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto in Form von Überweisung zu Gunsten des Referenzkontos möglich. Ein- und Auszahlungen sind ausschließlich in Form von Banküberweisungen möglich. Bareinzahlungen sowie Barauszahlungen sind nicht möglich. Des Weiteren sind Einzahlungen aus dem Ausland, Einzug von Lastschriften, Einreichung von Lastschriften und Schecks nicht zulässig. Diese werden ohne Absprache mit dem Kunden zurückgewiesen.

5. Zinsen

Die Zinsberechnung erfolgt nach der genauen Zahl der Tage sowohl im Monat als auch im Jahr. Zinsen für das Tagesgeldkonto werden einmal im Monat zum Monatsende gebucht. Der Zinssatz für das Guthaben auf dem Firmentagesgeldkonto ist variabel und kann von der GarantiBank nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) geändert werden. Eine gesonderte Mitteilung der Änderung erfolgt nicht. Informationen über die aktuellen Zinssätze erhält der Kunde jederzeit durch das Preis-/Leistungsverzeichnis über die Homepage der Bank www.garantibank.de, über das Callcenter der Bank unter 0211-86 222 400 (werktags 9-17 Uhr) oder bei der Niederlassung im Aushang. Der im Preis-/Leistungsverzeichnis angegebene und auf der Homepage veröffentlichte Zinssatz versteht sich vor Abzug anfallender Steuern. Der Kunde kann jedoch gegenüber der GarantiBank eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) abgeben. Die GarantiBank wird die NV Bescheinigung berücksichtigen, sobald und solange ihr diese im Original vorliegt.

6. Kontoauszüge

Die Kunden erhalten quartalsweise zu einem jeweiligen Stichtag (Tag der Kontoeröffnung) Kontoauszüge, wenn in den vorangegangenen 3 Monaten eine Kontobewegung (einschl. Zinskapitalisierung) stattgefunden hat. **Ansonsten wird die Bank mindestens einmal im Jahr zu Jahresbeginn einen Kontoauszug erstellen.** Die Kontoauszüge werden postalisch versandt.

7. Kündigung des Firmentagesgeldkontos und der Firmenfestgeldanlage

Der Kunde kann das Tagesgeldkonto ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Kündigung keine aktive Festgeldanlage des Kunden besteht. Das Kündigungsschreiben ist schriftlich und original unterschrieben an die GarantiBank zu richten. Die Kündigung wird mit Zugang der Kündigungserklärung im Original bei der GarantiBank wirksam, wobei die Beweislast über den Zugang der Willenserklärung dem Kunden obliegt. Nach Wirksamwerden erfolgt ein vorzeitiger Kontoabschluss.

8. Gebühren und Entgelte

Die Gebühren für die Eröffnung und Führung des Tagesgeldkontos können dem jeweils gültigen Preis-/Leistungsverzeichnis entnommen werden. Das Preis-/Leistungsverzeichnis ist in der Niederlassung im Aushang sowie im Internet unter www.garantibank.de einsehbar. Zukünftige Änderungen der Gebühren während der Geschäftsbeziehung werden im jeweils gültigen Preis-/Leistungsverzeichnis der GarantiBank dem Kunden bekannt gegeben und gelangen mit Bekanntgabe zur Wirksamkeit. Wenn der Kunde eine im Preis-/Leistungsverzeichnis angeführte Leistung in Anspruch nimmt, fallen die zu diesem Zeitpunkt aktuell angegebenen Entgelte bzw. Gebühren an. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten trägt der Kunde selbst.

9. Aufträge und Verpfändungen

Ein Übertrag vom Tagesgeldkonto auf das Festgeld oder auf das Referenzkonto erfolgt je nach vertraglicher Vereinbarung mit der GarantiBank (schriftlicher Auftrag, Fax-Auftrag, E-Mail-Auftrag usw.). Andere Verfügungen können vom Kontoinhaber nicht vorgenommen werden. Es kann nur ein Referenzkonto bei einer Drittbank angegeben werden, auf welches dann laufend Verfügungen vorgenommen werden können, solange Deckung auf dem Konto vorhanden ist.

Verpfändungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte sind ausgeschlossen und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der GarantiBank möglich, außer Pfändungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden. Darüber hinaus wird der Kunde auf die vertraglichen Pfandrechte der GarantiBank gemäß deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

10. Online-Banking

Das Firmen Tagesgeldkonto ist vom Online-Banking ausgeschlossen.

11. Ausführungsfrist bei Überweisung auf das Referenzkonto bei der Dritt- bzw. Hausbank

Bei der Ausführungsfrist der Überweisung des Anlagebetrages auf das Referenzkonto bei der Drittbank vereinbaren die Parteien, dass die Überweisung spätestens bis Ende des auf den Eingangszeitpunkt folgenden Geschäftstages durchgeführt wird.

12. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse Verrechnungskonto

Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit von Rechnungsabschlüssen sind Einwendungen spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang bei der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf zu erheben. Bei schriftlicher Geltendmachung genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.

13. Änderung von Kundendaten

Eine Änderung des Firmennamens, der Firmenanschrift, der Eigentümerstruktur, des wirtschaftlich Berechtigten bzw. fiktiven wirtschaftlich Berechtigten, der handlungsbefugten Organe bzw. Bevollmächtigte, des Referenzkontos bei der Drittbank, des PEP-Status oder sonstige vertragsrelevanter bzw. gesetzlich vorgeschriebener wesentlicher Änderungen (z.B. Insolvenzeröffnung wg. Anfechtungsmöglichkeiten des Insolvenzverwalters usw.) sind vom Kunden unverzüglich in schriftlicher Form der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf bekannt zu geben. Die Änderungen sind anhand beweiskräftiger Dokumente zu belegen. Diese Bestimmung ist eine wesentliche Vertragsgrundlage, bei deren Nichtbeachtung die GarantiBank den Vertrag vorzeitig aufzulösen berechtigt ist.

14. Obliegenheitspflichten des Kunden

Die Weisungen des Kunden an die GarantiBank sollen, soweit schriftlich abgegeben, in klarer und eindeutiger Form erfolgen. Auch Änderungen und Wiederholungen zu bestehenden Weisungen sind als solche zu kennzeichnen. Die GarantiBank behält sich Rückfragen bei Unklarheiten vor, die zu schadensbegründenden Verzögerungen führen können. Schäden, die bei der GarantiBank oder beim Kunden aufgrund vermeidbar fehlerhafter Auftragserteilung durch den Kunden entstehen, sind vom Kunden zu tragen. Dem Kunden obliegt die Sorgfaltspflicht, auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Namens, die angegebene Kontonummer/IBAN und die Bankleitzahl/BIC des Referenzkontos bei der Drittbank zu achten.

Den Kunden trifft die Prüfungs- und Kontrollpflicht für Mitteilungen der GarantiBank sowie für ausgebliebene – auch konkludente – Mitteilungen, mit denen er rechnen musste. Diese hat er unverzüglich gegenüber der GarantiBank zu reklamieren. Der Kunde ist verpflichtet – da Mitteilungen auch via Webseite bekannt gemacht werden können – sich über die Webseite der GarantiBank oder persönlich oder telefonisch in den Filialen über vertragsgegenständliche Mitteilungen zu informieren, um die vertraglich vereinbarte Widerspruchsfrist einzuhalten.

15. Kündigung bzw. vorzeitige Auflösung der Kontoverbindung

Weist das Firmensparkonto binnen sechs Monaten keine Umsätze oder Guthaben auf und bestehen keine aktiven Festgeldanlagen, wird das Konto seitens der Bank aufgelöst.

16. Reihenfolge der Verträge und Geschäftsbedingungen und Wirksamkeit von Änderungen in den Geschäftsbedingungen

Beim rechtswirksamen Abschluss der Vertragsbeziehung gelangen folgende Verträge bzw. Geschäftsbedingungen zur Wirksamkeit. Bei Widerspruch der Vertragsbestimmungen gehen Sonderbedingungen den Allgemeinen bzw. der Erstgenannte dem Letztgenannten vor.

- a) Eröffnungsantrag Firmen-Tagesgeldkonto
- b) Sonderbedingungen Firmen-Tagesgeldkonto und Firmen-Festgeldanlage
- c) Preis-/Leistungsverzeichnis und
- d) Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Änderungen oder Ergänzungen der oben genannten Bedingungen wird die GarantiBank dem Kunden bekannt geben. Wenn der Kunde dieser Änderung nicht innerhalb von 2 Monaten nach Zugang widerspricht, gilt dies als Genehmigung.

III. Firmen Festgeldanlage

1. Allgemeines zur Firmen-Festgeldanlage

Die Firmen-Festgeldanlage der GarantiBank ist eine Termineinlage mit einer vereinbarten Laufzeit, einer gemäß Preis-/Leistungsverzeichnis erforderlichen Mindest- und Höchsteinlage und einer festen und vertraglich vereinbarten Verzinsung.

Grundlage für die Anlage eines Firmenfestgeldes ist die Eröffnung eines Firmen-Tagesgeldkontos, von welchem aus die Anlagebeträge auf das Firmen-Festgeld übertragen werden können.

2. Zustandekommen des Vertrags

Nach Eröffnung eines Tagesgeldkontos kann der Kunde einen Antrag für ein Festgeld unter Angabe der GarantiBank Firmen-Tagesgeldkontonummer, Anlagebetrag und Laufzeit, ausgefüllt und unterzeichnet der GarantiBank übermitteln. Dieser Antrag kann sowohl formlos, als auch mit einem hierfür vorgesehenen bankinternen Vordruck der GarantiBank erfolgen. Angaben zur Anlage von Festgeldern im Verwendungszweck bei Überweisungen können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Der Festgeldauftrag verliert automatisch seine Wirkung, wenn nicht innerhalb von einem Monat nach dessen Erteilung der gewünschte Anlagebetrag auf dem Sparkonto eingeht. Nach Zugang des vollständig ausgefüllten Antrages und Überprüfung der Deckung auf dem Tagesgeldkonto, sowie Feststellung der Identität(en) sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, eröffnet die GarantiBank eine Festgeldanlage für den Kunden.

3. Eröffnung und Bestätigung einer Festgeldanlage

Im Zuge der Anlage eines Festgeldes muss der Kunde bereits ein Firmen-Tagesgeldkonto bei der GarantiBank eröffnet haben. Anlagebeträge können ausschließlich von seinem Firmen-Tagesgeldkonto auf das Firmen-Festgeld übertragen werden. Im Gegensatz zum Tagesgeldkonto kann der Kunde gleichzeitig mehrere Festgeldanlagen tätigen.

Die GarantiBank behält sich das Recht vor, die Anlage eines Festgeldes ohne Angabe von Gründen abzulehnen, insb. wenn das Firmen-Tagesgeldkonto über keine ausreichende Deckung verfügt.

Nach Anlage des Festgeldes durch die GarantiBank übersendet die GarantiBank auf dem Postweg als Bestätigung die sogenannte *Festgeldvereinbarung*, so dass der Vertrag erst durch Zugang der postalischen Bestätigung zustande kommt. Die Beweislast der nichterfolgten Benachrichtigung über das Zustandekommen des Vertrages obliegt dem Kunden.

4. Anlage, Verfügungen und Prolongation von Festgeldern

Die Firmen-Festgeldanlage dient nicht zur Teilnahme am Zahlungsverkehr. Anlagen in Festgeldern erfolgen bei entsprechendem Guthaben zulasten des Firmen-Tagesgeldkontos, so dass die Anlagebeträge vom diesem direkt auf die Firmen-Festgeldanlage übertragen werden. Der Mindest- und Höchstanlagebetrag sowie die Bindungsdauer der Festgeldanlagen können dem Preis-/Leistungsverzeichnis entnommen werden. Verfügungen über die Anlagebeträge bzw. Guthaben während des Anlagezeitraums sind ausgeschlossen. Auch ist eine Auflösung vor Fälligkeit des Festgeldes nicht möglich. Abgesehen von der vorzeitigen Schließung gem. Punkt 7 wird der Anlagebetrag samt anfallenden Zinsen am Fälligkeitstag automatisch auf das Firmen-Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Für die Prolongation des Festgeldes ist ein neuer schriftlicher, rechtverbindlich unterschriebener Auftrag des Kunden erforderlich.

5. Laufzeitbeginn, Zinsen

Die vertraglich festgelegte Laufzeit beginnt ab dem Zeitpunkt der Wertstellung des vollständigen Anlagebetrages des Kunden auf seiner Firmen-Festgeldanlage. Der Zinssatz wird im Rahmen der vom Kontoinhaber gewählten Laufzeit vertraglich festgelegt. Der angegebene Zinssatz versteht sich vor Abzug anfallender Steuern. Die Zinsen werden am Ende der Laufzeit dem Konto abzüglich anfallender Steuern gutgeschrieben. Der Kunde kann jedoch gegenüber der GarantiBank eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV-Bescheinigung) abgeben. Die GarantiBank wird die NV Bescheinigung berücksichtigen, sobald und solange ihr diese im Original vorliegt. Die Zinsen bei überjährigen Laufzeiten werden nach jeweils einem Laufzeitjahr dem Konto abzüglich Steuern gutgeschrieben und kapitalisiert. Die Zinsberechnung erfolgt nach der genauen Zahl der Tage sowohl im Monat als auch im Jahr.

6. Fälligkeit und Rückzahlung

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, errechnet sich das Fälligkeitsdatum aus dem Laufzeitbeginn und der gewählten Laufzeit. Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verlängert sich die Laufzeit auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Rückzahlung der Hauptsumme und der kapitalisierten Zinsen erfolgt zunächst auf das Tagesgeldkonto des Kunden. Danach kann jederzeit auf Wunsch eine Überweisung auf das Referenzkonto des Kunden erfolgen. Das Festgeldkonto wird mit der vollständigen Rückzahlung des Guthabens und der kapitalisierten Zinsen automatisch geschlossen.

7. Kündigung bzw. vorzeitige Schließung

Eine Kündigung bzw. vorzeitige Schließung des Festgeldes innerhalb der Laufzeit ist nicht möglich. In Ausnahmefällen kann die GarantiBank einer vorzeitigen Schließung zustimmen. Die Gründe hierzu müssen vom Kunden schriftlich vorgelegt werden. Im Falle, dass die GarantiBank der vorzeitigen Schließung des Festgeldes zustimmt, wird der Zinssatz für die gesamte Laufzeit rückwirkend auf 0% gesetzt und lediglich der ursprüngliche Anlagebetrag wird mit Wertstellung des Bearbeitungsdatums auf das Firmen Tagesgeldkonto zurückgebucht. Eine rückwirkende Stornierung der Festgeldanlage ist nicht möglich.

8. Gebühren und Entgelte

Aktuelle und künftige Spesen bzw. Gebühren für die Eröffnung und Führung des Firmen Festgeldkontos kann dem jeweils gültigen Preis-/Leistungsverzeichnis entnommen werden. Wenn der Kunde eine im Preis-/Leistungsverzeichnis angeführte Leistung in Anspruch nimmt, fallen die zu diesem Zeitpunkt aktuell angegebenen Entgelte an. Gegebenenfalls anfallende Kosten Dritter sowie eigene Kosten trägt der Kunde selbst.

9. Aufträge und Verpfändungen

Verpfändungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte sind ausgeschlossen und nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der GarantiBank möglich, außer Pfändungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen durchgeführt werden. Darüber hinaus wird der Kunde auf die vertraglichen Pfandrechte der GarantiBank gem. deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwiesen.

10. Online Banking

Das Firmen Festgeldkonto ist vom Online Banking ausgeschlossen.

11. Einwendungen gegen Rechnungsabschlüsse

Bei Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit von Rechnungsabschlüssen sind Einwendungen spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang bei der GarantiBank Niederlassung Düsseldorf zu erheben. Bei schriftlicher Geltendmachung genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung.

12. Änderung von Kundendaten

Eine Änderung des Firmennamens, der Firmenanschrift, der Eigentümerstruktur, wirtschaftlich Berechtigter, der handlungsbefugten Organe bzw. Bevollmächtigte, des Referenzkontos bei der Drittbank oder sonstige vertragsrelevanter bzw. gesetzlich vorgeschriebener wesentlicher Änderungen (z.B. Insolvenzeröffnung wegen Anfechtungsmöglichkeiten des Insolvenzverwalters usw.) sind vom Kunden unverzüglich in schriftlicher Form der GarantiBank bekannt zu geben. Die Änderungen sind anhand beweiskräftiger Dokumente zu belegen. Diese Bestimmung ist eine wesentliche Vertragsgrundlage, bei deren Nichtbeachtung die GarantiBank den Vertrag vorzeitig aufzulösen berechtigt ist.

13. Obliegenheitspflichten des Kunden

Die Weisungen des Kunden an die GarantiBank müssen ausschließlich schriftlich (per Fax, postalisch oder persönlich in einer Filiale) in klarer und eindeutiger Form erfolgen. Änderungen und Wiederholungen zu bestehenden Weisungen sind als solche zu kennzeichnen. Die GarantiBank behält sich Rückfragen bei Unklarheiten vor, die zu schadensbegründenden Verzögerungen führen können. Schäden, die bei der GarantiBank oder beim Kunden aufgrund vermeidbar fehlerhafter Auftragserteilung durch den Kunden entstehen, sind vom Kunden zu tragen.

Den Kunden trifft die Prüfungs- und Kontrollpflicht für Mitteilungen der GarantiBank sowie für ausgebliebene – auch konkludente – Mitteilungen, mit denen er rechnen musste. Diese hat er unverzüglich gegenüber der GarantiBank zu reklamieren. Der Kunde ist verpflichtet – da Mitteilungen auch via Webseite, Aushänge in den Firmenräumen oder Online Banking bekannt gemacht werden können – sich auf der Webseite der GarantiBank oder persönlich oder telefonisch in den Filialen über vertragsgegenständliche Mitteilungen zu informieren, um die vertraglich vereinbarte Widerspruchsfrist einzuhalten.

Stand: April 2018

Datenschutzhinweise

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise diese genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen und Produkten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

GarantiBank International N.V.
Niederlassung Düsseldorf
Tersteegenstraße 28
40474 Düsseldorf

Sieh erreichen unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten unter:

GarantiBank International N.V.
Datenschutzbeauftragter
Tersteegenstraße 28
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 86 222 400
E-Mail: datenschutz@garantibank.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Zudem verarbeiten wir - soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich - personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns der GarantiBank N.V. BBVA Group oder von sonstigen Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über ihre finanzielle Situation (z.B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen im Rahmen der Durchführung unserer Verträge mit unseren Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Einlagen) und können unter anderem

- Bedarfsanalysen,
- die Durchführung von Transaktionen,
- die Konsultation von und der Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft,
- Qualitätskontrolle,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit (u. a. System- bzw. Plausibilitätstest) und allgemeinen Sicherheit, u. a. Gebäude und Anlagensicherheit,
- die Verarbeitung der Informationen zur Integrität, Authentizität und Verfügbarkeit der Daten,
- die Kontrolle durch Aufsichtsgremien oder Kontrollinstanzen (z.B. Revision), sowie
- die Nachweisbarkeit von Aufträgen und sonstigen Vereinbarungen sowie zur Qualitätskontrolle durch entsprechende Dokumentation und ggf. Aufzeichnung von Telefongesprächen

umfassen. Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

b. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben,
- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) soweit dies über die Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft hinausgeht,

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Abgleich mit europäischen und internationalen Antiterrorlisten,
- Anreicherung unserer Daten, u. a. durch Nutzung oder der Recherche öffentlich zugänglicher Daten,
- statistischen Auswertungen oder Marktanalysen,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, soweit nicht ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben,
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. Zutrittskontrolle),
- Maßnahmen zur Sicherung des Hausrechts,
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten,
- Weiterentwicklung bestehender Systeme und Prozesse,
- Entwicklung von Scoring-Systemen oder automatisierten Entscheidungsprozessen,
- ggf. Mithören oder Aufzeichnen von Telefongesprächen zur Qualitätskontrolle und zu Schulungszwecken,
- Gebäude- und Anlagensicherheit (z.B. durch Zutrittskontrolle und Videoüberwachung), soweit über die allgemeinen Sorgfaltspflichten hinausgehend,
- Risikosteuerung innerhalb des Konzerns der GarantiBank N.V. BBVA Group.

c. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe von Daten im Konzern, Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegen wir als Bank diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z.B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Steuergesetze) sowie bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Niederländischen Zentralbank, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprevention, die Bekämpfung und Aufklärung der Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und innerhalb des Konzerns der GarantiBank N.V. BBVA Group. Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder der Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese das Bankgeheimnis wahren. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank ist zunächst zu beachten, dass wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis gemäß Nr. 2 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft, z.B. aufgrund unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses eines Dritten befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Niederländische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung,
- Behörden, Auskunfteien, Inkasso, Rechtsanwälte, Gerichte, Gutachter und Kontrollinstanzen
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln.
- Andere Unternehmen innerhalb des Konzerns der GarantiBank N.V. BBVA Group zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit:

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungsaufträge),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten)
- es im Rahmen eines berechtigten Interesses von uns oder Dritten liegt oder
- Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Dabei kann die Verarbeitung Ihrer Daten in einem Drittland auch im Zusammenhang mit der Einschaltung von Dienstleistern im Rahmen der Auftragsverarbeitung erfolgen. Soweit für das betreffende Land kein Beschluss der EU-Kommission über ein dort vorliegendes angemessenes Datenschutzniveau vorliegen sollte, gewährleisten wir nach den EU-Datenschutzvorgaben durch entsprechende Verträge, dass ihre Rechte und Freiheiten angemessen geschützt werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gerne entsprechende Detailinformationen zur Verfügung.

Informationen zu den geeigneten oder angemessenen Garantien und zu der Möglichkeit, wie und wo eine Kopie von Ihnen zu erhalten ist, können auf Anfrage beim betrieblichen Datenschutzbeauftragten angefordert werden.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist. Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgende Zwecken:

- Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO), das Kreditwesengesetz (KWG), das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.
- Erfüllung der unter Ziffer 3 aufgeführten Zwecke erforderlich. In diesen Fällen können wir auch nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung oder unseres vorvertraglichen Rechtsverhältnisses für eine mit den Zwecken vereinbarte Dauer Ihre Daten speichern und ggf. nutzen.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG). Wir empfehlen allerdings, eine Beschwerde zunächst immer an unseren Datenschutzbeauftragten zu richten.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, den Vertrag mit Ihnen zu schließen oder diesen auszuführen.

Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und dabei Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeiten, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und festzuhalten. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

Dies kann sich auch später im Rahmen der Geschäftsbeziehung erforderliche Daten beziehen. Sofern wir darüber hinaus Daten von Ihnen erbitten, werden Sie über die Freiwilligkeit der Angaben gesondert informiert.

9. In wie weit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte automatische Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Findet Profiling statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.

- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.

- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Widerspruchsrecht Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

GarantiBank International N.V.
Niederlassung Düsseldorf
Widerspruch Datenschutz
Tersteegenstraße 28
40474 Düsseldorf

V01_Stand_Jan.2018



Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.



GarantiBank International N.V.
Niederlassung Düsseldorf
Postfach 24 02 04
40091 Düsseldorf



Abrechnungsnummer

5 | 0 | 8 | 0 | 3 | 8 | 6 | 1 | 7 | 6 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

F | i | r | m | e | n | - | T | - | G | e | l | d |



4 021777 012191

POSTIDENT[®]
BASIC

MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

Folgende Regelungen gelten im PostIdent-Verfahren:
" Die erhobenen Daten werden nicht bei der Deutschen Post gespeichert.
Bei der Durchführung der Legitimitätsprüfung durch die Deutsche Post werden nur gültige Personalausweise
oder Reisepässe, die den Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Personalausweise bzw. des § 4 Abs. 1
des Paßgesetzes entsprechen, anerkannt. Sowohl der Coupon als auch der voradressierte Rückantwortumschlag
sind zur Identitätsfeststellung bei der Postfiliale/Agentur vorzulegen."